

Beihilfe auch im Mutterschutz und der Elternzeit?

Beitrag von „Ines“ vom 1. Januar 2006 09:44

Hallo Mia,

ich gehe mal davon aus, dass der Beihilfeanspruch auch in dieser Zeit erhalten bleibt. Also ich habe im Erziehungsurlaub mal dreizehn Stunden gearbeitet und hatte Beihilfeanspruch. Hast du das vor im Erziehungsurlaub zu arbeiten?

LG Ines